



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel

Frau Ortsvorsteherin Christa Gabriel

über 100900

26

Juni 2019

**TOP 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Kastel am 21. Mai 2019;
Beschluss Nr. 0056 (Vorlage Nr. 19-O-25-0012)
Leerstandskataster für Mainz-Kastel**

Sehr geehrte Frau Gabriel,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Ihre Frage nach der Notwendigkeit eines Leerstandskatasters für Gewerbeflächen und Ihren Wunsch nach einem Maßnahmenkatalog beantworten.

Angebot und Nachfrage nach Ladenflächen werden über den freien Markt geregelt. Die Stadt hat an dieser Stelle nur begrenzte Möglichkeiten der Einflußnahme. Die Verwaltung kann und darf nicht die originären Aufgaben von Gewerbemaklern übernehmen oder in Konkurrenz zu diesen treten.

Die gewünschten Zwischennutzungen können Leerstände zwar kurzzeitig aufwerten, jedoch lässt sich das Problem fehlender Nachfrage dadurch nicht vollständig und nachhaltig lösen.

Auch wenn die Tatsache aus Kasteler Sicht als „unbefriedigend“ empfunden wird: Ladenlokale für den Einzelhandel in einem Vorort wie Kastel erfreuen sich nur bescheidener Nachfrage. Dies lässt sich auch durch ein Leerstandskataster nicht ändern.

Die Wirtschaftsförderung kann auf Leerstände, die ihr bekannt sind, potentielle Interessenten aufmerksam machen. Im einen oder anderen Fall sind Gebäudeeigentümer möglicherweise gut beraten, statt auf eine Nachvermietung im Bereich Einzelhandel zu setzen, andere Nutzungen (z. B. Büro, Gastronomie, Imbiss oder Praxisflächen) zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Franz

0210711979

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Verwaltung Mainz-Kastel				
100900	01. JULI 2019			100910
100911	100912	100913	100914	
B.R.	B.K.	z.d.A.	z.w.V.	Ww:

Ol